



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

54 - 2022

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	19.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	02.06.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	10.06.2022	beschließend

### Festlegung der neuen Kindergartengebühren für den Kath. Kindergarten St. Josef ab 01.08.2022

#### Erläuterung:

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2018 nimmt die Gemeinde Abtsteinach an der „Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag im Kindergarten“ teil. Dies bedeutet, dass seit dem 01.08.2018 alle Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die in unserem Gemeindegebiet betreut werden, für mindestens sechs Stunden täglich von dem vertraglich vereinbarten Kostenbeitrag freigestellt sind.

Für die Betreuung, die über diese 6 Stunden hinausgeht, sowie für die U3-Kinder werden von den Eltern Gebühren erhoben. Die Gebühren wurden letztmals zum 01.08.2021 angepasst.

Die Verwaltung hat beim Träger eine Gebührenkalkulation angefordert, um zu überprüfen, ob die aktuellen Gebühren beibehalten werden können. Eine Kalkulation kann seitens des Trägers aufgrund der Umstellung des EDV-Systems derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

Daher wird in Absprache mit der Kindergarten-Kommission vom 10.05.2022 vorgeschlagen die Gebühren analog der Erhöhung der Landesförderung anzupassen:

Landesförderung 2022: 143,74 €

Landesförderung 2023: 146,45 €

Dies entspricht ca. + 2 %.

Folgende neue Gebühren ergeben sich durch die Erhöhung um 2 %:

#### Ü3- Bereich:

	bisherige Gebühr	neue Gebühr
--	------------------	-------------

Modul 1 (07.15 – 13.15 Uhr)	Beitragsfreistellung über die Landesförderung	Beitragsfreistellung über die Landesförderung
Modul 2 (13.15 – 16.00 Uhr)	66,00 €	67,30 €

Die Gebühr für Modul 2 wird tageweise für die gebuchte Anzahl der Tage/Woche erhoben. Die Kosten für das Mittagessen, das bei Modul 2 verbindlich ist, werden zusätzlich erhoben.

### **U3- Bereich:**

	bisherige Gebühr	neue Gebühr
Modul 1 (07.15 – 13.15 Uhr)	225,00 €	229,50 €
Modul 2 (13.15 – 16.00 Uhr)	103,00 €	105,00 €

Die Gebühr für Modul 2 wird tageweise für die gebuchte Anzahl der Tage/Woche erhoben. Zusätzlich sind die Kosten für das Mittagessen, das bei Modul 2 verbindlich ist, durch die Eltern erstattet.

Alle weiteren Regelungen bzgl. der Beitragserhebung bleiben unverändert bestehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Elterngebühren für den Kath. Kindergarten St. Josef ab 01.08.2022 wie folgt anzupassen:

### **Beiträge Ü3-Kinder**

Modul I 07:15 Uhr bis 13:15 Uhr

Dieses Modul entspricht den 6 Stunden Landesförderung und ist für die Eltern komplett beitragsfrei.

Modul II 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr = 67,30 €/ Monat

Das Modul II kann wahlweise kostenpflichtig dazu gebucht werden und verpflichtet zur Teilnahme am Mittagessen. Die Kosten für das Mittagessen werden durch den Träger zusätzlich berechnet.

### **Beiträge U3-Kinder**

Modul I 07:15 Uhr bis 13:15 Uhr = 229,50 € / Monat

Modul II 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr = 105,00 €/ Monat

Das Modul II kann wahlweise kostenpflichtig dazu gebucht werden und verpflichtet zur Teilnahme am Mittagessen. Die Kosten für das Mittagessen werden durch den Träger zusätzlich berechnet.